

10.1

Zentrale Steuerungsunterstützung
und Organisation

28.08.2018

Anforderung einer Stelle für das Controlling im Jugendamt

Amt 51 beantragt die Einrichtung einer Stelle für Controlling zum Stellenplan 2019/20, um eines der wesentlichen Ergebnisse der Organisationsuntersuchung der Fa. Rödl & Partner im Bereich Hilfen zur Erziehung umsetzen zu können.

2017 wurde von der Fa. Rödl & Partner eine Organisationsuntersuchung im Bereich Hilfen zur Erziehung durchgeführt. Zu den wesentlichen Ergebnissen gehört der Vorschlag, ein Fach- und Finanzcontrolling im Jugendamt einzurichten. Die Einrichtung eines Controllings wird auch im Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes -Amt 14- zum Produkt Familienersetzende Hilfen aus Juli 2017 empfohlen.

Vor dem Hintergrund sehr hoher finanzieller Lasten insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung –HzE- (ca. 23 Mio Euro/Jahr) kann nur mit Einführung eines wirkungsorientierten Controllings ein noch effektiverer Einsatz vorhandener Ressourcen erreicht werden.

Dies erfordert eine Begleitung der Hilfeplanprozesse und die Bereitstellung von Informationen über Kontinuität der Hilfeplanverfahren, die Einhaltung von Qualitätsstandards sowie die Wirksamkeit und Kosten einzelner Maßnahmen.

Auf diesen Grundlagen ist dann ein regelhaftes Berichtswesen mit wesentlichen Aussagen zu Qualität, Wirkung und Kosten der Jugendhilfeleistungen zu etablieren, um damit auch Impulse zur Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Rhein-Sieg-Kreis zu geben.

Die Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung der Fa. Rödl & Partner und dem Prüfungsbericht des Amtes 14 sollten umgesetzt und eine Stelle für das Controlling im Jugendamt eingerichtet werden. Diese Aufgabe kann mit vorhandenem Personal/vorhandenen Stellen im Jugendamt nicht bewältigt werden.

Die Einrichtung der Stelle (ca. 94.000 €) ist ohne Mehrbelastung des Jugendamts Haushaltes möglich, da die Personalverstärkung für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlingskinder deutlich zurückgefahren werden und damit eine Kostenkompensation erfolgen kann.

10.1

Zentrale Steuerungsunterstützung und Organisation

30.08.2018

Einrichtung 1 Stelle (A12) im Amt für Bevölkerungsschutz zur Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplanung

Die Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplanes 2012 war zunächst als befristetes Projekt angelegt, ist aber aus verschiedenen Gründen (Verzögerung und Vergabebeschwerden bei EU-weiter Ausschreibung, Verzögerungen bei Baumaßnahmen von Rettungswachen) bis heute nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus steht die turnusmäßige weitere Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes bereits wieder an.

Der Fachbereich beantragt den seit 2013 befristeten Personaleinsatz zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes nunmehr zu entfristen und zum Haushalt 2019/2020 hierfür dauerhaft eine Stelle einzurichten.

Aus organisatorischer Sicht ist es sinnvoll, die anfallenden Aufgaben aus der Umsetzung der Rettungsdienstbedarfsplanung heraus weitgehend auf einer Stelle zu konzentrieren. Unter anderem werden auf dieser Stelle die Neubauten/ notwendigen Sanierungen der Rettungswachen/Notarztstandorte koordiniert, die notwendige, turnusmäßige Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung federführend initiiert, koordiniert und umgesetzt, sowie die aus dem RDBP notwendigen Maßnahmen der Städte (als eigener Träger des Rettungsdienstes) begleitet.

Die Fortschreibung und Umsetzung der Rettungsdienstbedarfsplanung hat sich zu einer Daueraufgabe entwickelt und wird auch in den nächsten Jahren hohe Anforderungen an den Fachbereich stellen. Organisatorisch wurde die Aufgabe inzwischen ins Sachgebiet Rettungswesen integriert. Zusätzlich wurde durch die Stelleninhaberin auch die EU-weite Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen federführend bearbeitet/koordiniert. Der Abschluss dieser Ausschreibung wird aber keine Kompensationsmöglichkeiten mit sich bringen, da diese Aufgabe zusätzlich und zu Lasten der zuvor genannten originären Aufgaben auf der Projektstelle wahrgenommen worden ist.

Der zunächst bis Ende 2018 befristete Personaleinsatz für die Rettungsdienstbedarfsplanung sollte daher entfristet und hierfür eine Stelle (Stellenwert A12) eingerichtet werden.

10.1
Zentrale Steuerungsunterstützung
und Organisation

29.08.2018

Stellenanforderungen Amt 38:

- a. 1 Stelle „Bewirtschaftung kreiseigener Rettungswachen und Notfallstandorte“ (E10)
- b. 1 Stelle „Aufbau Qualitätsmanagement Rettungsdienst“ (A10)

Zu a)

Der RSK unterhält mittlerweile 10 kreiseigene Rettungswachen und 7 Notarztstandorte.

Der gesamte Etat dieser zu bewirtschaftenden Einrichtungen liegt heute schon deutlich über 30 Mio. €. Dem Rhein-Sieg-Kreis als Träger dieser Einrichtungen werden jährlich die Betriebskostenabrechnungen durch die Hilfsorganisationen vorgelegt. Die geprüften Abrechnungen sind alsdann die Grundlage für einen gesamten Betriebsabrechnungsbogen –BAB– für den Rettungsdienst. Dieser wiederum ist die Basis für die notwendige Gebührenkalkulation im Rettungsdienst. Sie wird erstellt auf der Grundlage des KAG und des RettG NRW. Kein anderer Kreis im Regierungsbezirk Köln verfügt über eine solche Vielzahl an kreiseigenen Rettungswachen und Notarztstandorten wie der Rhein-Sieg-Kreis.

Die Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen brachte neben Kostensteigerungen auch Mehrarbeit in der Bewirtschaftung mit sich.

In der Zeit vor der Ausschreibung wurden vielfältige Aufgaben rund um die Bewirtschaftung einer Rettungswache direkt und unmittelbar von den durchführenden Hilfsorganisationen erledigt. Nachdem nunmehr im Rahmen der Ausschreibung sämtliche Leistungen konkret beschrieben und bepreist wurden, beschränken sich die Hilfsorganisationen heute auf die Erfüllung nur noch genau dieser Einzeltätigkeiten, die im Leistungsverzeichnis aufgeführt sind. Viele kleinere Dinge (Verbrauchsmaterialien, kleinere Reparaturen und Instandsetzungen...), die früher einfach miterledigt wurden, werden von den Hilfsorganisationen heute nicht mehr verrichtet und fallen auf den Kreis zurück. In Summe führt das zu einer merklichen Mehrbelastung im Amt 38.

Dieser Aspekt konnte in der Organisationsuntersuchung incl. Stellenbemessung, die zeitlich vor der Ausschreibung erfolgte, noch nicht berücksichtigt werden.

Der derzeitigen für die Bewirtschaftung der Rettungswachen zuständigen Sachbearbeiterin ist nicht nur diese Aufgabe zugeordnet sondern auch die Gebühren-Abrechnungsstelle. Sie ist damit für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Hauptansprechpartnerin in allen abrechnungsrechtlichen und -technischen Fragestellungen und darüber hinaus zuständig für die Bearbeitung von Widerspruchsverfahren im Rettungsdienst. Ferner obliegen ihr die regelmäßig durchzuführenden, sehr aufwändigen Neukalkulationen der Rettungsgebühren, die jetzt gerade wieder durchgeführt werden.

Dieses gesamte Arbeitsaufkommen kann von **einer** Kraft des g.D. nicht bewältigt werden. Es bedarf hier dringend einer Unterstützung/Entlastung durch zusätzlichen Personaleinsatz im Umfang etwa einer halben Vollzeitkraft.

Zu b)

Spätestens mit der ersten großen Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen wurde deutlich, dass sowohl ein Beschwerdemanagement als auch ein Qualitätsmanagement im Rettungsdienst unverzichtbar sind.

Um grundsätzlich eine Qualitätsverbesserung im Rettungsdienst durch strukturiertes Vorgehen zu erreichen, hat der Gesetzgeber mit der Einführung des § 7a RettG NRW einen Entwicklungsauftrag an die Träger des Rettungsdienstes formuliert. Die professionelle Arbeit der Rettungsdienstträger muss sich an den weiter steigenden und sich damit verändernden Anforderungen von Wissenschaft und Technik orientieren und diese im sachgerechten Rahmen angemessen umsetzen. Dazu ist ein Qualitätsmanagement erforderlich.

Es muss nachgehalten werden, welche Anforderungen bereits erfüllt werden, welche fehlen, wo es Verbesserungsbedarf gibt, wo übermäßige Angebote eine Schieflage in der Versorgung provozieren und vieles mehr. Grundlage eines derartigen Managements ist eine Bestandsanalyse und darauf aufbauend die Entwicklung von Kriterien für ein qualifiziertes Management.

Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst ist aufgrund seines gesamten Aufgabenspektrums nicht in der Lage, den nach § 7a RettG NRW vorgegebenen Qualitätssicherungsauftrags ohne fachliche verwaltungsseitige Unterstützung umzusetzen.

Hierzu bedarf es einer personellen Unterstützung.

Ergebnis zu a) und b)

Es sollte zunächst für die unter a) und b) formulierten Aufgaben insgesamt 1 Stelle (E10) für die Bewirtschaftung der Rettungswachen und den Aufbau eines Qualitätsmanagements eingerichtet und mit einem Rescue-Engineer (Rettungsingenieur) besetzt werden. Dieser kümmert sich schwerpunktmäßig um die Bewirtschaftung der Rettungswachen und stellt nachrangig den Aufbau eines Qualitätsmanagements sicher.

Hierdurch wird auch eine Entlastung des Fachbereiches erzielt, so dass die unbedingt notwendige Neukalkulation der Rettungsgebühren bewerkstelligt werden kann.

Die Mehrkosten fließen vollständig in die Kalkulation der Rettungsgebühren ein und sind somit komplett refinanzierbar.

10.1

Zentrale Steuerungsunterstützung
und Organisation

29.08.18

Einrichtung von Stellen für das kommunale Integrationszentrum –KI- im Stellenplan 2019/2020

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 die Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums –KI- beim Kreis beschlossen.

Gemäß der Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren erhalten Kreise - unabhängig von der Größe und Einwohnerzahl- eine Förderung der Personalausgaben bis zu 6 VzÄ für Fachkräfte im Verwaltungsbereich und 0,5 VzÄ für eine Verwaltungsassistentin.

Aufgrund einer geänderten Richtlinienlage müssen die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für den Betrieb des Kommunalen Integrationszentrums nicht mehr jährlich, sondern en bloc für die Jahre 2018-2022 gestellt werden. Wird die Förderung über die 6,5 VzÄ mit 50.000€ pro VzÄ für Fachkräfte und 20.000€ für eine 0,5 VzÄ für Verwaltungsassistentin im Jahr 2018 beantragt, ist die Förderung langfristig gesichert. Werden diese Stellen nicht in 2018 beantragt, werden diese laut Aussage des Landes dem Kreis nicht mehr zur Verfügung stehen und können nicht mehr nachträglich beantragt werden. Auf Grund dieser Antragsfrist wurden zunächst alle VzÄ vorbehaltlich einer nur teilweisen Abrufung am 08.05.18 beantragt.

Es werden von den Fachkräften Themenfelder bearbeitet, in denen es langfristig zu erhöhten Handlungsbedarfen in den Kommunen kommen wird (Begleitung und Stärkung des Ehrenamts, Förderung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund sowie Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit).

Um den kreisangehörigen Kommunen und Kooperationspartnern gegenüber eine dauerhafte und verbindliche Wahrnehmung der Aufgaben zu gewährleisten, ist beabsichtigt, die maximale Förderung des Landes für 6 VzÄ Fachkräfte im Verwaltungsbereich abzurufen. Aktuell ist in diesem Bereich bereits Personal im Umfang von 3 VzÄ Fachkräften im Einsatz-hierfür sind entsprechende Stellen bereits vorhanden.

Es erfolgt eine Refinanzierung durch das Land NRW in Höhe von 50.000 Euro je VzÄ-Kraft. Der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises an den Personalkosten beläuft sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Eingruppierung auf insgesamt ca. 47.000 Euro für die 3 zusätzlichen beantragten VzÄ-Stellen.

Um die Förderung vollumfänglich in Anspruch nehmen zu können und die dauerhafte Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, sind drei weitere Vollzeitstellen für Fachkräfte im Querschnittsbereich des KI zum Haushalt 2019/2020 einzurichten.

10.1
Zentrale Steuerungsunterstützung
und Organisation

16.08.2018

Stellenanforderung Systembetreuer Frontoffice

Seit Jahren besteht zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und einem externen Dienstleister eine Dienstleistungsvereinbarung über Personalgestellung im Bereich der Arbeitsplatzbetreuung der Systemverwaltung.

Nach europaweiter Ausschreibung und Zustimmung durch den Bau- und Vergabeausschuss wurde die Vereinbarung letztmalig am 18.09.2014 verlängert. Vertragsbeginn war der 01.01.2015. Der Vertrag wurde für einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschlossen mit der Option auf eine zweimalige Verlängerung um jeweils 1 Jahr. Der entsprechende Arbeitseinsatz erfolgt im Frontoffice der Abteilung 10.2.

Der Vertrag lässt eine variable Ausschöpfung bis zu 2 Stellen zu. Im Haushalt sind für diese Dienstleistungen 190.000 € jährlich veranschlagt, die bei Abruf/ Bereitstellung der aktuell benötigten 2 Vollzeitäquivalente nahezu vollständig verausgabt werden müssen.

Eine Vergleichsberechnung hat ergeben, dass bei Einrichtung von 2 Stellen (EG9a TVöD) ein Einsparpotential von jährlich ca. 60.000 € gehoben werden kann.

Auch die GPA NRW hat im Rahmen ihrer Überörtlichen IT-Prüfung im Jahr 2017 in den Handlungsempfehlungen dargelegt, die externe Betreuung der Arbeitsplätze über den Dienstleistervertrag zu hinterfragen und dabei die kostengünstigere Aufgabenerledigung mit eigenem Personal nahegelegt.

Es wird vorgeschlagen, dass ab dem Haushalt 2019/2020 die Aufgabenerledigung mit eigenem Personal erfolgt und der Bezug der externen Dienstleistungen eingestellt wird. Hierzu sind die stellenplanmäßigen Voraussetzungen durch Einrichtung von 2 zusätzlichen EG9a zu schaffen. Eine Kündigungsfrist ist nach Vertragslage nicht zu berücksichtigen.

10.1
Zentrale Steuerungsunterstützung
und Organisation

27.08.2018

Stellenanforderungen HH 2019/2020 durch das Amt für Schule und Bildungskordinierung -Amt 40-

Das Amt 40 hat für den HH 2019/2020 u.a. die Einrichtung einer Stelle zur Projektunterstützung Medienentwicklungskonzept (EG 6) eingefordert.

Der personelle Mehrbedarf für die Projektunterstützung wurde mit KT-Beschluss vom 19.12.2016 zum Medienentwicklungskonzept anerkannt. Die Einrichtung einer Stelle war nicht erforderlich, da es sich um eine befristete Projektunterstützung handelt.

Es wird ein befristeter Personaleinsatz bis 31.07.2021 erfolgen; die Einrichtung einer Stelle ist nicht erforderlich, die erforderlichen finanziellen Mittel sind aber bereit zu stellen.

10.1
Zentrale Steuerungsunterstützung
und Organisation

29.08.2018

Personalbedarf Betreuungsstelle

Die **Aufgaben der Betreuungsstelle** gliedern sich wie folgt:

- Betreuungsgerichtshilfe
- allgemeine Beratung
- Beglaubigungen
- Netzwerkarbeit
- Beratung/Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten

Der erforderliche Personalbedarf für die Betreuungsstelle wurde wie nachfolgend geschildert auf Basis des Zeitbedarfes sowie der tatsächlichen Fallzahlen des Jahres 2017 ermittelt

Zeitbedarf:

Der Zeitbedarf für die einzelnen Aufgaben ist auf der Grundlage der Orientierungshilfen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) ermittelt worden. Auf dieser Basis hat das Amt für zentrale Steuerungsunterstützung gemeinsam mit dem Fachbereich den Zeitbedarf individuell für den Rhein-Sieg-Kreis festgelegt, wobei teilweise von den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger nach unten abgewichen wurde.

Aufgaben	Empfehlung BAGüS	RSK
Erstverfahren Gerichtshilfe	8 Std.	7 Std.
Wiederholungsverfahren Gerichtshilfe	5 Std.	4 Std.
übrige Verfahren	4-5 Std.	4 Std.
Vermittlung anderer Hilfen	1 Std.	1 Std.
allgemeine Beratung	0,5 – 1 Std.	0,5 Std.
Beglaubigung	0,5 Std.	0,5 Std.
Netzwerkarbeit u. Beratung/Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten	35 % der Gesamtarbeitszeit der Betreuungsstelle	25 % der Gesamtarbeitszeit der Betreuungsstelle

Fallzahlen:

Bei den nachstehenden Fallzahlen handelt es sich um die Ist-Zahlen des Jahres 2017, welche EDV gestützt ausgewertet worden sind.

Berechnung des Personalbedarfes:

		Anzahl	Zeit in Std.	Jahresbedarf Std.	Erläuterung
1.	Unterstützung Betreuungsgerichte				
a	Erstverfahren	1.268	7	8.876	
b	Wiederholungsverfahren	561	4	2.244	
c	übrige Verfahren	33	4	132	
	Zwischensumme	1.862		11.252	
d	Beratungen im Vorfeld	47	4	188	
e	Vermittlung anderer Hilfen einschl. Dokumentation	9	1	9	
	Zwischensumme			11.449	
2.	Beratung und Beglaubigungen				
a	allg. Beratung zu betreuungsrechtl. Fragen u. Vollmachten	978	0,5	489	
b	Beglaubigungen	815	0,5	408	
	Zwischensumme			897	
	Summe 1. und 2.			12.346	RSK 75 % der Gesamtarbeitszeit
3.	Netzwerkarbeit				
4.	Beratung und Unterstützung von Betreuern u. Bevollmächtigten				
	Zeit RSK für 3. und 4. 25% der Gesamtarbeitszeit			4.115	
	Gesamtbedarf Jahresstunden			16.461	
	Normalarbeitszeit nach KGSt 15/2015			1.431	1.590 Std. - 10 % Verteilzeit = 1.431 Std.
	VzÄ-Soll			11,50	
	VzÄ-Ist			9,42	
	Mehrbedarf			2,09	

Fazit:

Es ergibt sich somit rechnerisch ein zusätzlicher Bedarf von 2,09 Stellen.

Für den Haushalt des Jahres 2019/2020 sind demzufolge zwei zusätzliche Stellen der Entgeltgruppe S12 TVöD (vergleichbar EG10) zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung für die Betreuungsbehörde einzurichten.

10.1
Zentrale Steuerungsunterstützung
und Organisation

28.08.2018

Stellenbedarf Ausländerbehörde 30.2;

Die Ausländerbehörde hat für den HH 2019/2020 folgende zusätzliche Stellen eingefordert:

Sachgebiete	angeforderte Stellen f. 2019/20
a) 30.21-Allgemeine Ausländerangelegenheiten	- 5 mD-Stellen (A9 mD) - 2 gD-Stellen (A10)
b) 30.22 Asylangelegenheiten	--
c) 30.23 Service-Center	- 2 mD-Stellen (A8)
d) 30.24 OV-Gruppe (Ordnungsverfügungen, Ausweisungen)	- 1 mD-Stelle (A8) - 2 gD-Stellen (A11)
Gesamt	- 8 mD-Stellen - 4 gD-Stellen

Nach Prüfung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Zu a) 30.21-Allgemeine Ausländerangelegenheiten

mD-Stellen:

Im Jahre 2016 lag der Ist-Bestand bei 12 mD-Stellen (FallsachbearbeiterInnen ohne EU-Bereich). Aufgrund weiter gestiegener Fallzahlen wurde der Stellenbestand im Stellenplan 2017/2018 auf 14 mD-Stellen aufgestockt. Anlässlich einer in 2017 durchgeführten Aktualisierung der Stellenbemessung ergab sich ein Stellenbedarf von 18 mD-Stellen. Mit Beschluss des PA vom 10.05.2017 wurde eine weitere mD-Stelle in diesen Bereich verlagert. Damit besteht eine stellentechnische Unterdeckung von 3 Stellen auf Grundlage der Fallzahlen aus 2017 bis heute fort. Da die Fallzahlen aber im Verlauf des Jahres 2017 noch weiter angestiegen sind (von **23.639** zum 01.01.2017 auf **27.218** zum 26.01.2018) ergibt sich ein Bedarf von weiteren 2 Stellen, also insgesamt 5 mD-Stellen.

Aufgrund der beschriebenen Fallzahlensteigerungen im Bereich der Allgemeinen Ausländerangelegenheiten sollten 5 weitere mD-Stellen (A9 mD) eingerichtet werden .

Insgesamt ist auf absehbare Zeit mit noch weiter ansteigenden Fallzahlen und damit verbunden auch noch weiterem Personal-/Stellenbedarf zu rechnen.

gD-Stellen

Korrelierend zu der ständig wachsenden Anzahl der mD-Fachkräfte steigt auch der Bedarf für HauptsachbearbeiterInnen, die übergeordnete Aufgaben wahrnehmen (Sichtung und Aufarbeitung der zahlreichen Erlasse, Statistiken...), sowie schwierige Fälle bearbeiten und die FallsachbearbeiterInnen unterstützen und beraten.

Bisher ist hier 1 VZÄ gD eingesetzt.

Aufgrund der beschriebenen Fallzahlensteigerungen im Bereich der Allgemeinen Ausländerangelegenheiten sollten hier 2 zusätzliche gD-Stellen (A10) eingerichtet werden.

Zu b) 30.22-Asylangelegenheiten

Im Jahre 2016 lag der Ist-Bestand bei 4 mD-Stellen zzgl. 1 Sachgebietsleitung. Aufgrund gestiegener Fallzahlen wurde der Stellenbestand bei den mD-Stellen im Stellenplan 2017/2018 auf 10 mD-Stellen (zzgl. 1 Sachgebietsleitung) aufgestockt. Derzeit sind diese 11 Stellen mit 15,2 VZÄ besetzt. Hinzu kommen noch 3 weitere Fachkräfte, die von der Bundesverwaltung abgeordnet wurden (die Abordnungen laufen in 2018 bis Anfang 2019 aus).

Die Asylbewerberzahlen sind zwar seit 2017 deutlich abgesunken, jedoch hat sich der Aufgabenschwerpunkt in Richtung Aufenthaltsbeendigung (Beratung zu Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise und Abschiebung von ausreisepflichtigen Personen) verlagert. Zur Unterstützung bei den aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Asylbereich werden derzeit zusätzlich 3 abgeordnete Mitarbeiter(innen) der Bundesverwaltung eingesetzt, deren Abordnung jedoch Anfang 2019 beendet wird, so dass diese Arbeitskapazitäten in 2019 im Asylbereich kompensiert werden müssen.

Im Asylbereich werden sich in der nächsten Zeit einige personelle Veränderungen ergeben. In diesem Zusammenhang wird der mittelfristig erforderliche Personalbedarf geprüft.

Zu c) 30.23-Service-Center

Im Jahre 2016 lag der Ist-Bestand bei 7 mD-Stellen zzgl. 1 Sachgebietsleitung. Aufgrund weiter gestiegener Fallzahlen wurde der Stellenbestand im Stellenplan 2017/2018 auf 8 mD-Stellen zzgl. 1 Sachgebietsleitung aufgestockt. In den letzten Jahren gab es in diesem Bereich hohe Ausfallzeiten sowie eine hohe Mitarbeiterfluktuation und eine lange Vakanz der Sachgebietsleitung. Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens sind derzeit die 8 mD-Stellen mit 9 VZÄ besetzt (die Sachgebietsleitung ist erneut vakant); somit wird dort ein VZÄ mehr eingesetzt, als Sachbearbeiterstellen vorhanden sind.

Da keine Reduzierung der Fall-/Besucherzahlen in den nächsten Jahren zu erwarten ist, sollte für das zusätzlich eingesetzte Personal (1 VZÄ) eine Stelle eingerichtet werden.

Darüber hinaus sollten zunächst Erfahrungen mit dieser Besetzung gesammelt und die Arbeitssituation im Service-Center beobachtet, bevor weitere Stellen eingerichtet werden.

Zu d) 30.24-OV-Gruppe

Die OV-Gruppe besteht aus 4 Stellen gD, die derzeit mit 4,2 VZÄ besetzt sind.

In dem Aufgabengebiet sind bereits erhebliche Rückstände entstanden, die bei gleichbleibender personeller Ausstattung weiter ansteigen würden, da die Ausländerzahlen weiterhin steigen und damit verbunden eine zunehmende Anzahl erforderlicher ordnungsbehördlicher Verfahren durchzuführen sind.

Derzeit werden vorrangig Ausweisungsverfügungen im Zusammenhang mit drohenden Haftentlassungen von Straftätern bearbeitet. Diese Verfahren sind sehr komplex und aufwändig.

Insgesamt hat die Arbeit des Bereiches eine hohe Bedeutung für die Abwehr von Gefahren durch kriminelle Ausländer, die zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit rückt.

Darüber hinaus werden die Haftplätze in der JVA Siegburg im Herbst 2018 von derzeit 437 um 150 weitere Plätze auf insgesamt 587 erhöht. In der JVA Rheinbach werden die Haftplätze im Frühjahr 2019 verdoppelt von derzeit 300 auf 600 Plätze.

Prognostisch ist dadurch mit einem Anstieg der Fallzahlen, in denen die Ausweisung und/oder Abschiebung eines straffälligen Ausländers in Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises zu prüfen bzw. zu koordinieren ist, um (konstant) etwa 65 Fälle zu rechnen.

Von den o.g. Personalressourcen waren Stand April 2018 ca. 2,75 Fachkräfte mit der Bearbeitung von etwa 100 Fällen befasst. Diese Personalausstattung reicht nicht aus, um ein weiteres Anwachsen der bereits bestehenden Bearbeitungsrückstände zu verhindern. Eine Erhöhung der Fallzahlen um weitere 65 Fälle wäre im Fachbereich in keiner Weise mehr zu bewerkstelligen.

Aufgrund der bereits bestehenden Arbeitsrückstände sowie dem sich abzeichnenden weiteren deutlichen Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Kapazitätserhöhungen in den JVA Siegburg und Rheinbach, ist der geltend gemachte Mehrbedarf von 2 Stellen gD (A11) und 1 Stelle mD (A8) -Zuarbeit zur Entlastung der gD-Kräfte und zur Beschleunigung der Verfahren- zu realisieren.

10.1
Zentrale Steuerungsunterstützung
und Organisation

31.07.2018

30.22 – Anforderung einer weiteren Stelle mD zur Bearbeitung von Dublin-Überstellungen

Zum Stellenplan 2019/20 waren von Amt 30 folgende zusätzlichen Stellen angefordert worden:

Sachgebiete	angeforderte Stellen f. 2019/20
a) 30.21-Allgemeine Ausländerangelegenheiten	- 5 mD-Stellen - 2 gD-Stellen
b) 30.22 Asylangelegenheiten	--
c) 30.23 Service-Center	- 2 mD-Stellen
d) 30.24 OV-Gruppe (Ordnungsverfügungen, Ausweisungen)	- 1 mD-Stelle - 1 gD-Stelle
Gesamt	- 8 mD-Stellen - 3 gD-Stellen

Die Anforderung enthielt zunächst **keine** zusätzliche Stelle für 30.22 – Asylangelegenheiten. In diesem Arbeitsbereich sollte aufgrund verschiedener personeller Veränderungen mittelfristig der Personalbedarf überprüft werden.

Bei der Abwicklung von Abschiebemaßnahmen wird 30.22 seit 2017 durch 3 von der Bundesverwaltung abgeordnete Mitarbeiter unterstützt. Eine Mitarbeiterin wurde inzwischen auf eine vakante Stelle beim RSK übernommen, eine Abordnung endet im September 2018, die andere im Januar 2019.

Mit Hilfe dieser zusätzlichen Mitarbeiter konnten die notwendigen Rückführungen und Dublin-Überstellungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen erfordern hohe Personaleinsätze (2-3 Nachteinsätze/Woche mit mehreren Mitarbeitern von 30.22 pro Einsatz). Der Wegfall der beiden abgeordneten Mitarbeiter kann von dem vorhandenen Personal nicht aufgefangen werden; die Konsequenz wären eine geringere Anzahl von Rückführungen und Dublin-Überstellungen.

Obwohl die Zahl der Asylbewerber, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist seit 2016 von 5.400 auf 2.317 gesunken ist, kann sachgebietsintern kein Personal zur Durchführung von Rückführungen und Dublin-Überstellungen „umgeschichtet“ werden, da das vorhandene Personal mit den Verwaltungstätigkeiten für die Asylbewerber im Asylverfahren (Ausstellung von Gestattungen, Ergänzung von Arbeitserlaubnissen etc.) und der verwaltungsseitigen Vorbereitung der gestiegenen Anzahl von Rückführungen (Beschaffung von Papieren, Organisation der Maßnahmen) ausgelastet ist.

Es sollte zum HH 2019/2020 keine Stelle eingerichtet werden, sondern zunächst ein befristeter Personaleinsatz für die Dauer 1 Jahres als Ersatz für den Ende September „wegfallenden“ Mitarbeiter der Bundesverwaltung erfolgen, um die Durchführung von Rückführungen und Dublin-Überstellungen gewährleisten zu können.

10.1
Zentrale Steuerungsunterstützung
und Organisation

30.08.2018

Amt 22.2 Stellenanforderungen für den Haushalt 2019/2020

Im Rahmen der Stellenanforderungen für den Haushalt 2019/2020 macht die Gebäudewirtschaft folgenden Stellen-/Personalbedarf geltend:

1. Entfristungen von bereits vorhandenem Personal
 - a. Entfristung juristische Fachkraft
 - b. Entfristung Ingenieurin Hochbau
 - c. Entfristung Elektrotechniker
2. Zusätzlicher befristeter Personaleinsatz
 - a. Architekt
3. Zusätzliche Stellenanforderungen
 - a. Verwaltungskraft
 - b. Bauzeichner

Aktuell wird in der Abteilung Gebäudewirtschaft eine Organisationsberatung durch einen externen Berater - die Avantago GmbH & Co. KG (im Folgenden genannt: Avantago) - durchgeführt. Das Beratungsunternehmen führt auch eine Personalbemessung durch und eruiert den Personalbedarf der Gebäudewirtschaft.

Avantago konstatiert bereits zum jetzigen Zeitpunkt, dass die unter 1. genannten, derzeit befristet eingesetzten Personalkapazitäten dauerhaft erforderlich sein werden. Daher müssen hierfür drei Stellen eingerichtet werden, um eine Entfristung des Personaleinsatzes vornehmen zu können. Da das entsprechende Personal bereits in der Gebäudewirtschaft eingesetzt wird, ergeben sich gegenüber dem HH 2017/2018 keine finanziellen Zusatzaufwendungen.

Die unter 2. aufgeführte zusätzliche Architektenstelle ist für die Planung, Umsetzung und Begleitung des Neubauprojektes Jugendhilfezentrum Eitorf zwingend erforderlich. Aufgrund der unabdingbaren Notwendigkeit und zeitlichen Dringlichkeit wurde eine befristete Einstellung in die Wege geleitet, für die zunächst keine Stelle eingerichtet werden muss.

Zur Klärung der Frage, ob und inwieweit es noch darüber hinaus gehenden Mehrbedarf gibt (s. unter 3. aufgeführte Stellenanforderungen), wird der Abschlussbericht von Avantago abgewartet.

Sollte sich hieraus ein weiterer Mehrbedarf ergeben, wird dieser ggfls. über die Änderungsliste in die Haushaltsberatungen eingebracht.

10.1
Zentrale Steuerungsunterstützung
und Organisation

29.08.2018

Stellenbedarf 53.2 – Hygiene und Infektionsschutz
Stelle Hygienekontrolleur

Bereits zum Stellenplan 2017/18 war durch Amt 53 ein Mehrbedarf bei den Hygienekontrolleuren angemeldet worden.

Die von 10.1 durchgeführte Stellenbedarfsberechnung ergab einen Mehrbedarf von 3,26 Stellen bei den Hygienekontrolleuren. Der Mehrbedarf sollte zunächst durch die Übernahme von 2 Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung gedeckt werden, der verbleibende dann nicht berücksichtigte Anteil von 1,26 Stellen sollte zum Stellenplan 2019 verifiziert und aktualisiert werden.

Zum Stellenplan 2017/18 wurde für eine Auszubildende nach Abschluss der Ausbildung eine unbefristete Stelle eingerichtet, die andere Auszubildende erhielt nach Abschluss der Ausbildung zunächst einen befristeten Arbeitsvertrag.

Die Aktualisierung des Stellenbedarfes zum Stellenplan 2019/20 hat Folgendes ergeben:

Die Bearbeitungsstandards, die aus gesetzlichen Vorgaben f. Überwachungsaufgaben, Risikobewertungen des Fachbereiches, qualifiziert geschätzten Bearbeitungszeiten und den Fallzahlen für die Stellenbedarfsberechnung gebildet worden waren, konnten in 2017 und 2018 nicht realisiert werden, da eine Vollzeit-Mitarbeiterin seit 2017 in Mutterschutz ist und hohe Ausfallzeiten bei einem weiteren Mitarbeiter bestehen.

Für den Stellenplan 2019/20 ist daher die vorhandene Stellenbedarfsberechnung zugrunde zu legen, d.h. es muss noch eine (unbefristete) Stelle für eine Hygienekontrolleurin eingerichtet werden, um die dringende Erfüllung pflichtiger Aufgaben zu gewährleisten.

Zum Stellenplan 2021/22 sollte der Bereich nochmals überprüft und aktualisiert werden, auch im Hinblick auf den bisher nicht berücksichtigten Anteil von 1,26 Stelle.

10.1
Zentrale Steuerungsunterstützung
und Organisation

29.08.2018

Amt 39 – Einrichtung einer zusätzlichen Stelle Lebensmittelkontrolleur (39.1)

Im Rahmen der Stellenanforderungen für den Haushalt 2019/2020 beantragte das Fachamt die Einrichtung einer Stelle für einen zusätzlichen Lebensmittelkontrolleur.

Der Bereich des Verbraucherschutzes unterliegt in den letzten Jahren stetig gestiegenen Anforderungen durch zunehmende rechtliche Regelungen. Gleichzeitig steht der Verbraucherschutz stark im Fokus der Öffentlichkeit, nicht zuletzt aufgrund verschiedener Lebensmittelskandale in den letzten Jahren (z.B. Fipronil-Eier, „Gammelfleisch“, Fleischbetrug durch Pferdefleisch, EHEC etc.)

In der Vergangenheit ist das sicherzustellende Überwachungsspektrum zunehmend breiter geworden. So umfasst der Verbraucherschutz längst nicht mehr nur die „klassischen Lebensmittel“, sondern auch Nahrungsergänzungsmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakerzeugnisse.

Um den Verbraucherschutz sicherzustellen, liegen die Tätigkeiten der Lebensmittelkontrolleure schwerpunktmäßig auf Kontrollen von Betrieben, die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände produzieren, in Verkehr bringen und vertreiben. Diese Kontrollen sind abhängig von der Risiko-Einstufung des jeweiligen Betriebes in vorgeschriebenen Abständen durchzuführen. Darüber hinaus sind Lebensmittelproben nach eng vorgegebenen Richtlinien zu ziehen.

Sämtliche Aufgaben in diesem Bereich sind pflichtige Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

Die rechtlichen Änderungen der letzten Jahre haben insbesondere einen erhöhten Dokumentationsaufwand für das Kontrollpersonal zur Folge. Um allen rechtlichen Vorgaben Genüge zu leisten, werden die vorhandenen personellen Ressourcen zunehmend gebunden. Infolgedessen sinken die Kontrollquoten.

Der Bereich des Verbraucherschutzes hat regelmäßig Fall- und Kennzahlen zu erheben, die auch regelmäßig an das Landesamt für Natur- und Umweltschutz gemeldet werden müssen.

Dies ermöglicht einen objektiven Blick auf die Aufgabenerledigung des Kontrollpersonals.

Die Kontrollquoten von Betriebskontrollen in Lebensmittelbetrieben nach Risikoanalyse (ohne Lebensmittelerzeuger) stellen sich seit 2015 wie folgt dar:

	Kontrollquote der rechtlich vorgegebenen Prüfungen (in %)
2015	83
2016	78
2017	70,5

Bei gleichbleibender personeller Ausstattung ist der Rückgang des Erfüllungsgrades der Kontrollquote insbesondere auf höhere vorgegebene Kontrollstandards, aufwendigere Dokumentationspflichten, aber auch auf gestiegene Anforderungen der Gewerbetreibenden und Neuerungen wie z.B. die Hygieneampel zurückzuführen.

Im Bereich der Hygienekontrollen bei Lebensmittelerzeugern (z.B. Milchviehhalter, Imker Legehennenhalter etc.) werden die vorgegebenen Kontrollen bei weitem nicht erreicht. Hier lag im Jahr 2017 die Kontrollquote lediglich bei rd. 21 %.

Im Schnitt führt eine Vollzeitkraft 485 Kontrollen/Jahr durch. Dies liegt über dem von der Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände NRWs ermittelten Richtwertes von 414 Kontrollen je Vollzeitkraft.

Insofern ist das vorhandene Kontrollpersonal sehr gut ausgelastet.

Um die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben zu gewährleisten, ist eine weitere Stelle innerhalb der Abteilung 39.1 einzurichten.

10.1
Zentrale Steuerungsunterstützung
und Organisation

30.08.2018

**Anforderung einer zusätzlichen Stelle (EG14) für eine Veterinärin/einen Veterinär
im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt -Amt 39-**

Amt 39 beantragt die Einrichtung einer zusätzlichen Veterinär-Stelle aufgrund erhöhten Arbeitsaufwandes, der zum einen aus geänderten rechtlichen Vorgaben und zum anderen aus gesteigerten Fallzahlen resultiert.

Zusätzliche Arbeitsaufwendungen ergeben sich konkret u.a. aus der

- Änderung der Tierschutz-Versuchstierverordnung (Überprüfung von Tierhaltungen in Versuchseinrichtungen und der Tierversuche)
- Erlasse zur Überwachung nach der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Überwachung von Geflügel-, Kälber u. Schweinehaltungen nach Risikobeurteilung, regelmäßige Überprüfung landwirtschaftlicher Betriebe hinsichtlich Tiergesundheit und Tierschutz)
- Erlass über landesweite Schwerpunktkontrollen hinsichtlich „Biosicherheitsmaßnahmen in Milchviehbetrieben“ (Überprüfung von Milchviehbetrieben mittels vorgegebenen Checklisten mit entsprechender Berichtspflicht)
- Erlasse hinsichtlich Abfertigung von innergemeinschaftlichen Tiertransporten bzw. Drittlandexporten (Erweiterung der Überwachungskriterien bezüglich Transportmittel und Fahrtverlauf)
- Erlasse zur Überwachung tierischer Nebenprodukte (Überwachung von Betrieben, die tierische Nebenprodukte herstellen, lagern oder handeln nach Risikobeurteilung)
- steigende Fallzahlen im Bereich der Tierschutzbeschwerden
- steigende Fallzahlen erlaubnispflichtiger Betriebe durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes
- steigende Fallzahlen bei der Abfertigung von Tiertransporten
- steigende Fallzahlen in der Trichinenuntersuchung

Die gesetzlichen Änderungen und steigenden Fallzahlen haben in den letzten Jahren zu einem kontinuierlich steigenden Mehraufwand geführt, der mit den derzeitigen personellen Ressourcen nicht mehr aufgefangen werden kann. Nach aktueller Sachlage ist der zusätzliche Personalbedarf aus organisatorischer Sicht gegeben.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zum Haushalt 2019/2020 aber keine „Stelle“ eingerichtet werden. Vielmehr soll – um kurzfristige Abhilfe zu schaffen – ein zunächst auf zwei Jahre befristeter Einsatz einer Veterinärin/eines Veterinärs erfolgen.

Nach 2 Jahren soll dann eine erneute Überprüfung des Bedarfes erfolgen und ggfls dann für den Haushalt 2021/2022 eine Stelle eingerichtet werden.

10.1
Zentrale Steuerungsunterstützung
und Organisation

29.08.2018

Anforderung 1 Sachbearbeiterstelle (A11) für die REGIONALE 2025

Im März 2017 haben die drei Landkreise Oberberg, Rhein-Sieg und Rhein-Berg mit insgesamt 28 Kommunen den Zuschlag für die Ausrichtung der REGIONALE 2025 erhalten.

Anhand der folgenden fünf „Entwicklungspfade“ soll für die Region eine Zukunftsperspektive geschaffen werden:

- Ressource trifft Kulturlandschaft
- Innovation schafft Arbeit
- Qualität von Wohnen und Leben
- Mobilität und Digitalisierung als Zukunftsmotor
- Neue Partnerschaften quer vernetzt.

Für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis mit den kreisangehörigen Kommunen Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck bietet das Strukturprogramm des Landes vielfältige Entwicklungsperspektiven.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung kreiseigener Projekte und der Unterstützung der sieben REGIONALE-Kommunen bei deren Projektentwicklung und Projektqualifizierung fallen vielfältige zusätzliche/neue Aufgaben an, für deren Erledigung ein zusätzlicher Stellen-/Personaleinsatz im Umfang einer Stelle (A11) erforderlich ist.

Zum HH 2019/2020 ist eine entsprechende Stelle einzurichten.

10.1
Zentrale Steuerungsunterstützung
und Organisation

28.08.2018

Einrichtung einer zweiten Stelle für die technische Systemadministration in der Kreisleitstelle –Amt 38-

Das Amt 38 beantragt die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für den Bereich technische Systemadministration in der Abteilung 38.2-Kreisleitstelle-.

Der Betrieb einer Leitstelle stellt gemäß § 4 Absatz 4 BHKG eine Pflichtaufgabe für den Rhein-Sieg-Kreis dar.

Die gesamte Leitstellentechnik wird im Sinne des Konzeptes der „autarken Leitstelle“ unabhängig zur übrigen im Kreishaus verwendeten Informationstechnik betrieben. Konkret sind im Rahmen des Leitstellenbetriebes die folgenden technischen Systeme durch den Systemadministrator 38.2 zu betreuen:

1. Einsatzleitsystem
2. Telekommunikationssystem
3. Funkvermittlungssystem
4. Alarmierungssystem
5. Dokumentationssystem
6. Leitstellennetzwerk
7. Betreuung der mobilen PC in den Rettungswagen

Zusätzlich zu den technischen Betreuungsaufgaben wirkt der Systemadministrator bei den technischen Vergaben und Beschaffungen mit.

Folgende umfangreiche Aufgaben sind in den letzten Jahren zusätzlich hinzugekommen:

- Programmierungssoftware für die digitalen Funkgeräte (2.000 Stück) in den Gemeinden
- Programmierungssoftware für die Meldeempfänger (Verschlüsselung)
- Reparaturen für die Funk-/Kommunikationstechnik in den kreiseigenen Rettungsdienstfahrzeugen (ca. 40 Fahrzeuge)
- Darüber hinaus ist die Leitstelle durch die Einführung des Digitalfunks die TTB (Technisch-taktische Betriebsstelle) des Rhein-Sieg-Kreises und hierdurch die vorhaltende und vorgebende Stelle für den Digitalfunk im Rhein-Sieg-Kreis. Hierdurch sind Aufgaben wie Gruppenvergabe, Gremienarbeit und Aufsichtsfunktionen zu erledigen.

Es ist festzuhalten, dass das Aufgabenvolumen auf der Stelle der Systemadministration Leitstelle aufgrund der weiter zunehmenden technischen Durchdringung sukzessive angestiegen ist und noch weiter ansteigen wird.

Der Landkreistag NRW hat in 2016 eine Umfrage u.a. zu Personalbeständen und Eingruppierungen in Leitstellen in NRW veröffentlicht. Es haben sich neben dem Rhein-Sieg-Kreis 24 weitere Landkreise an der Umfrage beteiligt.

Die personelle Ausstattung der Systemadministration/Digitalfunk stellt sich in NRW wie folgt dar (Auszug):

Kreis	Einwohnerzahl	Einsatzzahlen	Technisches Personal VZÄ
Rhein-Sieg-Kreis	596.213	115.600	1,0
Städteregion Aachen	553.922	99.803	3,0
Rhein-Kreis-Neuss	450.026	70.975	2,0
Steinfurt	443.374	60.808	2,0
Märkischer Kreis	416.171	67.293	4,0
Oberbergischer Kreis	273.452	46.370	1,5
Kreis Unna	396.035	51.719	3,1
Rhein-Erft-Kreis	466.657	62.677	3,0
Kreis Viersen	297.661	35.370	2,0
Kreis Recklinghausen	617.807	87.063	2,0

Insbesondere die Einführung des Digitalfunks hat in der überwiegenden Anzahl der Landkreise dazu geführt, dass der Personalbestand im technischen Bereich der Leitstelle aufgestockt worden ist.

Der Rhein-Sieg-Kreis hatte sich seinerzeit jedoch entschieden, u.a. die Einführung des Digitalfunks zunächst ohne Personalmehrung, durchzuführen um den dauerhaften Betreuungsaufwand verifizieren zu können. Wie eingangs erwähnt, stellt sich dieser Betreuungsaufwand zwischenzeitlich als dauerhaft umfänglich dar.

Es ist festzustellen, dass der Rhein-Sieg-Kreis in Relation zu den Einsatzzahlen sowie in Relation zu den Einwohnerzahlen im Quervergleich sehr wenig technisches Personal im Leitstellenbereich vorhält.

Beim Leitstellensystem handelt es sich in Gänze um eine „kritische“ Infrastrukturkomponente, deren Betrieb vollumfänglich durch die Abteilung 38.2 sicherzustellen ist.

Um eine zuverlässige und dauerhafte Aufrechterhaltung auch während Urlaub und evtl. Krankheitsabwesenheiten gewährleisten zu können, ist unter Zugrundelegung der vorangegangenen Ausführungen künftig eine zweite Stelle (EG11) zur Systemadministration der Leitstellentechnik in der Abteilung 38.2 zu schaffen und dauerhaft zum Haushalt 2019/2020 einzurichten.

10.1
Zentrale Steuerungsunterstützung
und Organisation

29.08.2018

Aufgaben vorbeugender Brandschutz; Fortschreibung der Personalbemessung

Aufgrund gestiegener Fallzahlen beim vorbeugenden Brandschutz im Bereich der Baugenehmigungsverfahren sowie im Bereich der Brandverhütungsschauen erfolgte eine Bemessung des Stellenbedarfs.

Aufgrund der neuen Gesetzeslage (Einführung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz- BHKG-) wurden zudem die Prüffristen vom Arbeitskreis Vorbeugender Brandschutz (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren NRW sowie dem Verband der Feuerwehren NRW) für die brandschaupflichtigen Objekte verändert.

Für das Aufgabengebiet wurden folgende Fallkategorien gebildet:

- Brandschauen mit durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad,
- Brandschauen mit überdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad,
- Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren
- Beratung von Bauherren und Konzepterstellern, Teilnahme an Endabnahmen
Objektbesichtigungen, Abstimmung Brandmeldeanlagen
- Mitwirkung bei der objektbezogenen Gefahrenabwehrplanung

Zu diesen Fallkategorien wurden mittlere Bearbeitungszeiten erarbeitet und damit auf Grundlage der aktualisierten Fallzahlen, der geänderten Prüffristen und unter Zugrundelegung der Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft (NAK) der Stellenbedarf aufs Jahr berechnet.

Hiernach ergibt sich auf Grundlage der aktualisierten Gesamtfallzahlen ein rechnerischer Bedarf von 3,06 VZÄ. Derzeit sind 2 VZÄ im vorbeugenden Brandschutz eingesetzt.

Der personelle Mehrbedarf resultiert hauptsächlich aus der gestiegenen Anzahl der zu fertigenden Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren (769 Fälle/Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016) sowie aus der gestiegenen Anzahl der durchzuführenden Brandschauen.

Im Bereich der Brandschauen mit durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad nimmt der Kreis aufgrund entsprechender öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen diese Aufgabe

für die Städte Königswinter, Meckenheim und die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck wahr. Eine Rückübertragung dieser Aufgabe auf die Kommunen würde lediglich einen Gesamtstellenanteil von ca. 0,2 VzÄ-Stellen ausmachen und sollte aus fachlichen Gesichtspunkten und dem kommunalem Gemeinschaftsgedanken nicht angestrebt werden.

Die Brandschauen können durch einen Brandschutztechniker durchgeführt werden.

Aufgrund der geschilderten Sachlage ist für den Haushalt 2019/2020 eine zusätzliche Stelle für einen Brandschutztechniker (A9 mD) dauerhaft einzurichten.

10.1
Zentrale Steuerungsunterstützung
und Organisation

29.08.2018

Anforderung 1 Stelle (A10) für Sachbearbeitung ordnungsbehördliche Verfahren und Owis im Umweltamt -66-

Im Aufgabenbereich der Ordnungswidrigkeitenahndung erfolgt in Abteilung 66.0 die Abarbeitung der von den Fachabteilungen des Amtes 66 festgestellten Verstöße.

Die vom Fachbereich verfolgten Bearbeitungszeiten (eine Anhörung soll innerhalb 8 Wochen erfolgen) werden aus sachlich/fachlichen Gesichtspunkten als angemessen angesehen. Eine weitere Anhebung dieser Frist sollte nicht erfolgen, da sich der Zeitraum von Feststellung eines Verstoßes sowie dessen Ahndung sonst über einen zu großen Zeitraum erstreckt.

Die Fallzahlen haben sich im zurückliegenden Zeitraum erhöht. Auffallend sind Steigerungen im Bereich des Immissionsschutzes, in den übrigen Bereichen ist durchweg ebenfalls ein Ansteigen der eingehenden Vorgänge zu verzeichnen.

Zur Entwicklung der Fallzahlen:

- Eingänge zu ordnungsbehördlichen Verfahren Wasser/Abfall:
2016: 181; 2017: 198
- Eingänge zu Ordnungswidrigkeitsverfahren Wasser/Abfall:
2016: 132; 2017: 141
- Eingänge zu ordnungsbehördlichen Verfahren Immissionsschutz:
2016: 10; 2017: 29
- Eingänge zu Ordnungswidrigkeitsverfahren Immissionsschutz:
2016: 6; 2017: 24
- Verfahren im Bodenschutz (aufwändige Verfahren)
2016:4; 2017: 9
- Aufsichtsangelegenheiten Wasser- und Bodenschutz:
2016: 36; 2017: 59

Zudem werden die Verfahren in der Bearbeitung komplizierter und nehmen mehr Bearbeitungszeit in Anspruch, da die pflichtigen Maßnahmen und Anordnungen der Behörde immer seltener durch die Betroffenen akzeptiert und umgesetzt werden.

Im zurückliegenden Zeitraum 2015 bis 2017 wurden in der Abteilung 66.0 zudem Stunden im Umfang von knapp einer halben Stelle- durch Besetzung vakanter Stellen mit Teilzeitmitarbeitern- reduziert.

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Fallbearbeitung im Bereich der ordnungsbehördlichen Verfahren und der Ordnungswidrigkeitenverfahren im Umweltbereich ist für den Haushalt 2019/2020 eine weitere Stelle (A10) einzurichten.

10.1
Zentrale Steuerungsunterstützung
und Organisation

29.08.2018

Altlasteningenieur/-techniker Abteilung 66.2

Das Fachamt fordert die Einrichtung einer Stelle für einen Altlasteningenieur/-techniker ein.

Nach Konkretisierung der gesetzlichen Anforderungen (PFC-Arbeitshilfe: Arbeitshilfe zur flächendeckenden Erfassung, standortbezogenen historischen Erkundung und zur Orientierenden Untersuchung (Projektstufe 1) des LAN UV) sind Nacherhebungen im Bereich Altlastenerforschung erforderlich.

Momentan können nicht alle Fälle, in denen Verunreinigungen des Bodens und des Wassers bereits feststehen, in adäquater Zeit bearbeitet und die Umweltgefahren beseitigt werden.

Der Vergleich aus noch zu bearbeitenden Fällen (=erfasste Flächen) mit erledigten Fällen im Zeitraum 2009 bis 2017 zeigt, dass sich die Menge der unerledigten Fälle erhöht hat:

2009: 1540 erfasste Flächen gegenüber 246 abgeschlossenen Fällen somit 1294 Fälle unerledigt

2017: 2247 erfasste Flächen gegenüber 391 abgeschlossenen Fällen somit 1856 Fälle unerledigt

Dazu kommt, dass in den vergangenen Jahren die bereitgestellten Haushaltsmittel für orientierende Untersuchungen wegen nicht ausreichender Personalkapazitäten nur teilweise genutzt wurden. Derzeit werden somit die Anforderungen des Bodenschutzgesetzes an die Erhebungen nur unzureichend erfüllt, da die erforderlichen Personalressourcen nicht bereitstehen.

Folgende neue Aufgaben sind in den vergangenen zwei Jahren noch hinzugekommen:

- PFC-Schadensproblematik:

In der Vergangenheit wurde regelmäßig und in der Gegenwart wird immer noch zu oft Löschschaummittel eingesetzt, welches gefährliche und potentiell cancerogene PFC-haltige Stoffe enthält. Die Bodenschutzbehörde wird aufgrund der erst in jüngster Zeit erkannten Gefährlichkeit dieser Stoffe zunehmend mit diesen in der Bearbeitung sehr aufwändigen Fällen konfrontiert.

- Bleibelastung Troisdorf:

Bei den orientierenden Untersuchungen für einen Altstandort in Troisdorf ist eine unnatürlich hohe Bleibelastung infolge von belastetem Aggersediment aufgefallen. Es ist anzunehmen, dass sämtliche Anrainer-Kommunen an der Agger von einer erhöhten Bleibelastung betroffen und somit ein erheblicher Arbeitsaufwand zu erwarten ist.

Vor den geschilderten Hintergründen ist es zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung auch im Sinne einer hinreichenden Gefahrenabwehr erforderlich, eine zusätzliche Stelle (EG9a) für die Altlastensachbearbeitung zum Haushalt 2019/2020 einzurichten.

10.1

Zentrale Steuerungsunterstützung
und Organisation

30.08.2018

Anforderung von 2 Stellen (EG5) zur Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes im Amt für Umwelt- und Naturschutz –Amt 66-

Schon seit längerer Zeit häufen sich zunehmend Beschwerden von Bürger/innen, Vereinen u.a., der Kreis sei bei der Überwachung von Schutzvorschriften vor Ort nicht präsent. Insbesondere in den Erholungsschwerpunkten entlang der Sieg, im Siebengebirge oder in den linksrheinischen Waldgebieten kommt es – durch verändertes Erholungsverhalten und steigende Inanspruchnahme – zu zahlreichen Verstößen (z.B. Mountainbiking querfeldein, frei laufende Hunde, Grillen am Ufer, im Schutzgebiet geparkte Autos, Feiern, Hinterlassen von Abfällen und vieles mehr).

Weder die Mitarbeiter des Amtes 66 noch die ehrenamtlichen Landschaftswächter sind auch nur annähernd noch in der Lage, diese Entwicklung zu verhindern oder ihr zumindest entgegenzuwirken. Verschärft wird die Situation durch respektloses und übergriffiges Verhalten der Störer gegenüber den eingesetzten Kräften.

Bereits im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushaltes 2017/18 wurde der Ordnungsaußendienst thematisiert. Der AK Konsolidierung hat sich seinerzeit dafür ausgesprochen, 2 Stellen für einen Ordnungsaußendienst einzurichten und die Verwaltung gebeten, die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Im Stellenplan 2017/2018 wurden hierzu aber keine Stellen eingerichtet; zunächst sollte die weitere Entwicklung abgewartet, beobachtet und analysiert werden.

Wie eingangs dargelegt, hat sich die Situation deutlich verschärft. Darüber hinaus hat das Thema ganz aktuell nach dem bisherigen „Jahrhundertsommer“ noch weiter an Brisanz und Aktualität gewonnen, weil die Belastung der Schutzgebiete noch einmal erheblich zugenommen hat; gleichzeitig stieg die Zahl der Beschwerden nochmals weiter an. Eine aktuelle Übersicht über die eingegangenen Beschwerden ist als Anhang beigelegt.

Die Aufgaben eines Ordnungsaußendienstes bestünden insbesondere aus:

- der Überwachung von Vorschriften in Schutzgebieten in den Erholungsschwerpunkten (auch an den Wochenenden). Dazu sind allgemeine Kenntnisse des Ordnungsrechts, der Schutzvorschriften und der räumlichen Verortung der Schutzgebiete erforderlich. Erkannte Verstöße sind entweder vor Ort durch Verwarnungsgelder zu ahnden und/oder in Form von verwaltungsrechtlich umsetzbaren Berichten an die Ordnungsbehörde weiterzugeben.
- der Begleitung von Mitarbeiter/innen des Dezernates bei Ortsterminen, Kontrollen oder Überwachungsaufgaben (z.B. Begleitung der Veterinärinnen und Veterinäre des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes bei Vor-Ort-Kontrollen).

- der Übernahme weiterer Aufgaben der allgemeinen Umweltüberwachung (z.B. Kontrolle von Auflagen und Nebenbestimmungen) je nach freier Kapazität.

Es ist geplant, eine verstärkte Personalpräsenz durch Einrichtung eines Ordnungsausendienstes im Umweltbereich in eine Kampagne einzubetten, die zur Information und Aufklärung der Bevölkerung unter Einbeziehung der beteiligten Fachöffentlichkeit (Fischerei, Jagd, Landwirtschaft, Naturschutzvereine,...) und ggf. der Fachhochschule Sankt Augustin dienen soll. Beabsichtigt ist hierzu ein spezielles Projekt in der Zeit von jeweils März bis Oktober in den Jahren 2019 und 2020. Details einschließlich der Klärung möglicher Fördermöglichkeiten werden noch erarbeitet.

Aufgrund des großen Aufgabenumfanges und der hohen Wegezeiten (flächige Ausprägung des Rhein-Sieg-Kreises) sind 2 Stellen erforderlich.

Aufgrund der geschilderten Sachlage sind 2 Stellen (EG5) für die Einrichtung eines Ordnungsausendienstes im Umweltdezernat einzurichten.

Eine teilweise Gegenfinanzierung durch verhängte Bußgelder ist gegeben.

Schutzgebiete Missstandsmeldungen

Meldende Person/ Institutio	Meldeweg	Schutzgebiet	Missstandsbeschreibung
	Schreiben/ telefonisch/ münd		
Monika Hachtel Biologische Station Bonn	Schreiben (E-Mail) vom 05.04.2018	Wahner Heide	Missachtung Wegegebot, freilaufende Hunde, unkontrollierte Erholungsnutzung, unzureichende Kontrollen, erhebliche artenschutzrechtliche Folgen durch Zerstörung von Lebensräumen (Bodenbrüter, Amphibien/Reptilien), negative Gebietsentwicklung
BUND Rhein-Sieg Achim Baumgartner	Schreiben (E-Mail) vom 31.01.2018	Wahner Heide	Im Vergleich zum eingezäunten Flughafengelände (ohne freilaufende Hunde und Erholungssuchende) erfolgt im Schutzgebiet eine erhebliche Beeinträchtigung der charakterischen Vogelarten bis hin zu einem Zusammenbruch hochgradig gefährdeter Populationen einzelner Arten (Wendehals, Ziegenmelker). Ursächlich dafür ist auch die unregelmäßige Erholungsnutzung.
Herr Urmes Bundesforstamt	wiederholte Mitteilungen	Wahner Heide	Wegegebot wird nicht beachtet, Hunde werden nicht angeleint
Dirk Ferber Wissenschaftlicher Begleiter Pflegemaßnahmen Flughafen Köln/Bonn in der Wahner Heide	Jährliche Dokumentation/wissenschaftliche Begleitung der Pflegemaßnahmen; zuletzt Beweidungsberichte für das Jahr 2017 vom 06.05.2018	Wahner Heide	völlig unregelmäßige Erholungsnutzung führt zu erheblichen Brutverlusten; Gebiete, die aufgrund ihrer Habitatstruktur für gefährdete Arten geeignet sind, werden aufgrund der Störungen durch die ausufernde Naherholung ("Naturkonsum") nicht besetzt; erhebliche negative Auswirkungen auf Bodenbrüter im Vogelschutzgebiet

Anlagen

Herr Kreuzmann Sieg-Fischerei- Genossenschaft + Naturschutzbeauftragter	wiederholt telefonische Mitteilungen	Siegaue, Aggeraue	Zunehmender Müll sowie andere Hinterlassenschaften durch Erholungssuchende im Schutzgebiet. Erheblicher Vandalismus, z.B. Zerstörung von Infoschildern. Es wird beklagt, dass sich die Erholungssuchenden nicht an die Verbote im NSG halten, die Angler hingegen die ihnen auferlegten Fischereiverbotzonen beachten und dies als Ungleichbehandlung empfunden werde; Angler seien die Leidtragenden. Unzulässige Befahrung mit Schlauchbooten und Kanus bei zu geringem Wasserstand sowie Anlanden außerhalb der dafür zugelassenen Zonen.
Nemitz Rheinischer Fischereiverband Stiftung/ Wasserlauf	wiederholt telefonische Mitteilungen	Siegaue, Aggeraue	Zunehmender Müll sowie andere Hinterlassenschaften durch Erholungssuchende im Schutzgebiet. Erheblicher Vandalismus, z.B. Zerstörung von Infoschildern. Es wird beklagt, dass sich die Erholungssuchenden nicht an die Verbote im NSG halten, die Angler hingegen die ihnen auferlegten Fischereiverbotzonen beachten und dies als Ungleichbehandlung empfunden werde; Angler seien die Leidtragenden. Unzulässige Befahrung mit Schlauchbooten und Kanus bei zu geringem Wasserstand sowie Anlanden außerhalb der dafür zugelassenen Zonen.
Til Macke Macke-Stiftung Lütz	Schreiben (E-Mail) vom 27.05.2018	Stallberger Teiche NSG Gagelbestand	freilaufende Hunde, Missachtung Wegegebot, "rücksichtslose Verhalten der Hundebesitzer. Fast alle lassen ihre Hunde frei herumlaufen"
Herr Keller (Sankt Augustin) Landwirt	wiederholt telefonische Mitteilungen während der Sommermonate der letzten Jahre	Siegaue im Bereich Siegburg-Zange	Beklagt wird, dass sich die Erholungssuchenden auf seinen Betriebsflächen nicht an die bestehenden Verbote halten; freilaufende Hunde, Verunreinigung des Aufwuchses bzw. Heus durch Hundekot, Missachtung Wegegebot; in der Vergangenheit wurden Weidezäune durchtrennt.
Herr Schopp (Sankt Augustin) Landwirt	wiederholt telefonische Mitteilungen während der Sommermonate der letzten Jahre	Siegaue im Bereich Sankt Augustinh- Buisdorf	Beklagt wird, dass sich die Erholungssuchenden auf seinen Betriebsflächen nicht an die bestehenden Verbote halten; freilaufende Hunde, Verunreinigung des Aufwuchses bzw. Heus durch Hundekot, Missachtung Wegegebot; in der Vergangenheit wurden Weidezäune durchtrennt.
Herr Schmitz/ Herr Hoffnauer Jagdausübungsberechtigte Siegburg	wiederholte telefonische, mündliche Hinweise	Aggeraue/ Trettrichsweiher	ungeregelte Freizeit-/Erholungsnutzung, keinerlei Einsicht bei Erholungssuchenden trotz Ansprache; fehlende Kontrollen

Herr Schütte Forstamt Rhein-Sieg-Erft	Mail vom 25.05.18	NSG Siebengebirge	illegale Begehungen der Ofenkaulen; Aufbruch der Tore; Gefährdung der Fledermausquartiere
Herr Müller Verschönerungsverein für das Siebengebirge	Mail vom 04.05.18	NSG Siebengebirge	illegale Markierung von "Radwegen" auf ausschließlichen Wanderwegen
Herr Müller Verschönerungsverein für das Siebengebirge	Mail vom 30.05.18	NSG Siebengebirge	Mountainbiker-Problem im Siebengebirge nimmt immer weiter zu; amtliche Kontrollen mit Bußgeldern 1 x in der Woche wären erforderlich
Herr Klockner Revierförster der Stadt Bad Honnef	gemeinsame Ortsbesichtigung am 10.04.18	NSG Siebengebirge	Beschwerde über und Besichtigung von illegalen Mountainbiketrails im Wald
Herr Petri Bürger aus Bad Honnef	Mail vom 30.03.2018	NSG Siebengebirge	beschwert sich über "aggressive und rüpelnde Biker", die Fußgänger und Wanderer "belästigen". Weist auf errichtete Schanzen und Rampen für Mountainbiker im Naturschutzgebiet hin.
Frau Berger Naturschutzwartin	Bericht vom 04.02.18	NSG Siebengebirge	Hunde werden im Naturschutzgebiet nicht angeleint, Mountainbiker fahren wo sie wollen; Wegebeschilderungen für Wanderer und Radfahrer werden ignoriert
Herr Sieger Naturschutzwart	Bericht vom 05.05.17	NSG Siebengebirge	Anlage von Mountainbiketrails quer durch den Wald
Herr Lindlar (RP a.D.) Verschönerungsverein für das Siebengebirge	Bericht im GA am 07.09.17	NSG Siebengebirge	Hunde werden nicht angeleint; Radfahrer fahren auf dafür nicht zugelassenen Wegen; erwartet amtliche Ordnungskräfte.
Herr Steeg Bürger aus Königswinter	Mail vom 19.07.16	NSG Siebengebirge	Mountainbiker werden auf schmalen Wegen, auf denen sie nicht fahren dürfen, zu einer Gefahr für Wanderer. Wanderer werden von diesen z.T. rüde beschimpft.
Klemens Boekholt Schäfer/ Landwirt	wiederholte telefonische, mündliche Hinweise	Siegmündung NSG Siegau	Missachtung Wegegebot, freilaufende Hunde, Kontrollen notwendig
Herr Zieseniß Leiter Bundesforstamt Wahnerheide	wiederholte telefonische, mündliche Hinweise	Wahner Heide Aggerau	Missachtung Wegegebot, freilaufende Hunde, unkontrollierte Erholungsnutzung, trotz häufiger Ansprachen bei vielen Besuchern keine Einsicht. Besonders hoher Freizeitdruck außerhalb der üblichen Dienstzeiten am Abend und an Wochenenden
Herr Rechenberger Bürger aus Siegburg-Zange	wiederholte telefonische, mündliche Hinweise	Siegau im Bereich Siegburg-Zange	Beklagt wird, dass sich die Erholungssuchenden nicht an die bestehenden Verbote halten; Missachtung Wegegebot, unzulässiger Badenutzung, freilaufende Hunde, fehlende Kontrolle

Sascha Pütz	Ortstermin vom 22.06.2018	NSG Ahrenbach und Adscheider Tal	drei Feuerstellen auf artenreicher Nasswiese
verschiedene Bürger	verschiedene Telefonate, mündl. Hinweise vor Ort; fortwährend	NSG Rodderberg	Freizeitnutzung durch Hunderauslauf auf gesperrten Flächen; Vandalismus an Besucherleitsystem
Hr. Möller NABU Bonn, OG Niederkassel (Pächter NSG)	diverse Telefonate und Ortstermine im Zeitraum 2011-2018	NSG Weilerhofer See	Missachtung Betretungsverbot, widerrechtl. Betretung zum Baden, Grillen und Fischen, Ablagerungen von Unrat und Müll, wiederholte mutwillige Beschädigung der Einfriedungsanlagen; Kontrollen unzureichend, erhebliche Störungen / Artenschutzkonflikte Avifauna (Mauser- und Wintertrouweäger mit zumindest regionaler Bedeutung)
Hr. Quadt Fa. Q-Kies (Betriebsleiter); Fr. Negendank-Kamagate Stadt Niederkassel (FB Bauen, Planung, Umwelt)	Telefonat Hr. Wolff am 18.08.2016, Ortstermine vom 15.09.2016 / 26.09.2016 / 22.06.2018	NSG Mondorfer See	Missachtung Betretungsverbot, widerrechtl. Betretung zum Baden, Grillen und Fischen, Ablagerungen von Unrat und Müll, mutwillige Beschädigung der Einfriedungsanlagen; Kontrollen unzureichend, erhebliche Störungen / Artenschutzkonflikte Avifauna (Mauser- und Wintertrouweäger mit zumindest regionaler Bedeutung)
Christiane Berger (Naturschutzbeauftragte)	Wiederholt Hinweise	NSG Siebengebirge	freilaufende Hunde; MTB'ler; illegale Lagerfeuer u.a. an der Hülle; GPS-Seminare; Illegale Pfade; geocacher; Aufbrüche Ofenkaulen
Lutz Schiemer (Pöitzer Hennef)	Telefon 3/18	NSG Sieg	nicht angeleinte Hunde
Wolfgang Menzer (Naturschutzbeauftragter)	Mail 8.4.18	NSG Naafbachtal	Gewässerverunreinigung
Wolfgang Strumpf (Naturschutzbeauftragter)	Mail 6/2018	NSG Siebengebirge	Müllablagerung
Gustav Becker (Naturschutzbeauftragter)	Telefonate	NSG Siebengebirge	MTB'ler; Müllablagerung
Rolf Nonn (Naturschutzbeauftragter)	wiederholte Hinweise	NSG Dondorf	Hunde; illegales Parken
Robert Schramm (Naturschutzbeauftragter)	wiederholte Hinweise	NSG Dondorf	Hunde; illegales Parken ; Müllablagerungen
Johannes Hilger (Naturschutzbeauftragter)	Telefonate/E-Mails	NSG Waldville	wiederholt Hunde
Manfred Glomb (Naturschutzbeauftragter)	Telefonate	NSG Wahner Heide	wiederholt Hunde

Andreas Zoglwek (Naturschutzbeauftragter)	Telefonate	NSG Wahner Heide	wiederholt Hunde
Werner Jacob (Naturschutzbeauftragter)	Telefonate	NSG Siegmündung	wiederholt Hunde
Frau Schulte	Email 19.04.18	NSG Sieg	Grillen am Siegwehr
Frau Schulte	Email 20.04.18	NSG Sieg	Grillen, offenes Feuer an der Sieg, Deichhaus
Herr Lindlau, Nahverkehr Rheinland GmbH	Email 18.04.18	NSG Agger	feiernde Jugendgruppen, zerstörte Glasflaschen am Ufer, fahren mit Leichtkrafträdern im NSG
Herr Jakob, Naturschutzbeauftragter	wiederholte Hinweise	NSG Sieg, Sieglarer See	lagern im NSG, nicht angeleinte Hunde